



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Gießhammer, Doris Rauscher, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2026/2027;

**hier: Mehr Fachkräfte für die Soziale Arbeit in Bayern –
Refinanzierung der Praxisangebote dualer Studiengänge
(Kap. 10 07 neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap 10 07 (Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) wird eine neue TG „Refinanzierung der Praxisanteile dualer Studienplätze der Sozialen Arbeit“ eingefügt und für die Jahre 2026 und 2027 jeweils mit einem Ansatz in Höhe von 2.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Diese dienen der Refinanzierung der Praxisanteile dualer Studienplätze der Sozialen Arbeit.

Begründung:

In Bayern herrscht unbestreitbar ein gravierender Mangel an Fachkräften in der Sozialen Arbeit. Neben einem nötigen Ausbau der Studienplätze, wie ihn zuletzt die von der Staatsregierung in Auftrag gegebene Studie „Bedarfsanalyse zu Studienplätzen der Sozialen Arbeit in Bayern“ aufgezeigt hat, braucht es auch bessere Rahmenbedingungen für duale Studiengänge. Diese neue Form des Studiums wird für den Bereich der Sozialen Arbeit verstärkt nachgefragt. Grund sind die Vergütung während der Ausbildung, ein hoher Praxisbezug und die Möglichkeit eines Studiums für Personen, die sich in fortgeschrittenen Lebensphasen befinden und sich beruflich oder familiär bedingt nicht auf ein klassisches Vollzeitstudium einlassen können.

Die Finanzierung dieser dualen Studiengänge lastet derzeit auf den Schultern der Hochschulen sowie der Träger der Praxiseinrichtungen: Neben der Refinanzierung einer qualifizierten Praxisanleitung, geregelter Kooperationsstrukturen sowie einer angemessenen Vergütung der Studierenden übernehmen die Praxisträger auch die monatlich anfallenden Studiengebühren. Ein dualer Studienplatz kostet die Praxispartner/Träger somit jährlich zwischen 24.816 Euro bis 28.677 Euro (abhängig vom Ausbildungsjahr). Die Personal- und Sachkosten (insbesondere auch Studiengebühren) werden in den Regelfinanzierungssystematiken (Zuschüsse und Entgelte) derzeit von den gängigen Kostenträgern Kommunen, Bezirk, Bund, Freistaat nicht bzw. nur eingeschränkt erstattet.

Aufgrund des enormen Fachkräftemangels in der Sozialen Arbeit ist es dringend erforderlich, die Hochschulen und insbesondere die Träger seitens des Freistaates zu unterstützen, damit sie im Bereich der dualen Studiengänge auch weiterhin bereit und

finanziell in der Lage sind, Praxisstellen anzubieten und so einen wertvollen Beitrag für die Ausbildung der Fachkräfte von morgen zu leisten. Das ist auch im Interesse des Freistaates.